

ÜBERSCHULDUNGS- UND DATENSCHUTZ IN DER KREDITVERGABE

Vorschläge für die Einführung einer effektiven und gleichzeitig datensparsamen Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen der nationalen Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie

4. Juni 2024

VERBRAUCHERRELEVANZ

Der Abschluss von Kreditverträgen beinhaltet immer auch das Risiko, die geforderten Raten nicht mehr zahlen zu können. Folge einer solchen Überschuldungssituation kann die Pfändung eines Teil des Einkommens sein, wodurch der finanzielle Druck auf Verbraucher:innen weiter steigt und die Lebensgestaltung stark eingeschränkt wird. Die anstehende Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie muss gezielt genutzt werden, um einen effektiven und gleichzeitig datensparsamen Schutz vor Überschuldung für Verbraucher:innen zu gewährleisten. Dafür hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) umfassende Vorschläge¹ formuliert. Dazu gehören die folgenden wichtigsten Forderungen:

1. INDIVIDUELLE UND GENAUE KREDITWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Sowohl Verbraucher:innen, als auch Kreditgeber haben grundsätzlich ein Interesse daran, Kredite zu erhalten beziehungsweise zu vergeben, die zurückgezahlt werden. Prekäre Lebensumstände oder kurzfristig profitorientierte Geschäftsmodelle können jedoch zu einer Interessenslage führen, in der im beiderseitigen Einverständnis Kredite mit zu hohen monatlichen Raten abgeschlossen werden. Um dem vorzubeugen, müssen Kreditgeber verpflichtet werden, vor jedem Kreditabschluss anhand des Einkommens und der regelmäßigen Ausgaben von Verbraucher:innen die Rückzahlbarkeit zu prüfen. Insbesondere Kredite mit geringer Höhe, die oft im Online-Handel als Zahlungsmethode angeboten werden, dürfen bei dieser Prüfung hinsichtlich des Risikos der finanziellen Überforderung nicht unterschätzt werden. Wenn Kleidung, Lebensmittel oder andere Güter des alltäglichen Bedarfes über Kredit finanziert werden, besteht entweder schon eine finanziell angespannte Lage oder es besteht die Gefahr, dass der Überblick über die vielen kleinen Verpflichtungen verloren geht. Demnach muss gerade bei diesen Krediten eine genaue Kreditwürdigkeitsprüfung vorgeschrieben werden, die insbesondere bereits laufende Kredite berücksichtigt.

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.: „Überschuldungs- und Datenschutz in der Kreditvergabe stärken“, 2024, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/verbraucherueberschuldung-vzbv-fordert-reform-fuer-kreditvergabe>, letzter Zugriff am 04.06.2024

2. KONTOINFORMATIONEN NUR AGGREGIERT AUSWERTEN

Für eine genaue Kreditwürdigkeitsprüfung sind Informationen über die finanzielle Lage von Verbraucher:innen unverzichtbar. Die Digitalisierung der Kreditvergabe macht es möglich, Daten aus dem Zahlungskonto von Verbraucher:innen in Sekundenschnelle zu analysieren und für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zu nutzen. Für Verbraucher:innen besteht dabei das Risiko, dass Informationen über individuelle Vorlieben, wie der bevorzugte Online-Shop, sexuelle Präferenzen oder politische Ansichten erhoben und in der Kreditentscheidung berücksichtigt werden. Um die Privatsphäre von Verbraucher:innen zu schützen, sollte daher der volle Blick auf das Konto gesetzlich ausgeschlossen werden. Anstelle dessen sollten die Kontoinformationen von der kontoführenden Bank in Einkommens- und Ausgabenkategorien aggregiert werden. Der Rückschluss auf die konkreten Verwendungszwecke von individuellen Transaktionen darf für die kreditgebende Bank nicht möglich sein.

3. NACHVOLLZIEHBARE DARSTELLUNG EINER AUTOMATISIERTEN VERARBEITUNG

Die zum größten Teil standardisierte und automatisierte Vergabe von Verbraucherkrediten erzeugt die Gefahr, dass Verbraucher:innen der Zugang zu Krediten verwehrt wird, ohne dass diese die Gründe dafür nachvollziehen können. Das Wissen über die Gründe einer Ablehnung ist allerdings grundlegende Voraussetzung dafür, dass Verbraucher:innen sich gegen ungerechtfertigte Entscheidungen wehren oder ihr Finanzverhalten gezielt verbessern können, um in Zukunft wieder einen Kredit zu erhalten. Daher sollten Kreditgeber dazu verpflichtet werden, Verbraucher:innen ihre automatisierte Kreditentscheidung nachvollziehbar darzustellen.

4. VERPFLICHTENDES ANGEBOT ZU FINANZIELLER FLEXIBILITÄT BEI RÜCKZAHLUNGSPROBLEMEN

Auch wenn Kreditgeber eine sorgfältige Kreditwürdigkeitsprüfung durchgeführt haben und die Kreditraten zu Beginn gestemmt werden konnten, kann es durch plötzliche Krankheit, familiäre oder berufliche Probleme zu unvorhergesehenen Einschränkungen der Zahlungsfähigkeit kommen. Die neue Verbraucherkreditrichtlinie sieht in diesen Fällen vor, dass Kreditinstitute Verbraucher:innen vorübergehend angepasste Vertragskonditionen anbieten müssen. Aus Sicht des vzbv muss dabei im deutschen Recht konkret das Angebot einer Ratenreduzierung oder Zahlungspause vorgeschrieben werden, damit Verbraucher:innen die Chance erhalten, finanzielle Krisensituationen zu überwinden, um so Überschuldung zu vermeiden.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Finanzmarkt

Finanzen@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden
Einträge [hier](#) und [hier](#).*